

## **Gebührenreglemente HF-Studiengänge hftm**

- Vollzeit (Seite 1)
- Vollzeit Mix (Seite 2)

# Gebührenreglement HF-Studiengang Vollzeit

## Studiengebühren HF-Diplomstudium

|                                                               |            |                  |
|---------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Einmalige Einschreibegebühr                                   | CHF        | 250.00           |
| Studiengebühr HF-Diplomstudium Grundstudium ①                 | CHF        | 4'200.00         |
| Studiengebühr HF-Diplomstudium Fach- und Schwerpunktstudium ② | CHF        | 7'000.00         |
| Diplomarbeitsgebühr HF                                        | CHF        | 1'500.00         |
| <b>Total</b>                                                  | <b>CHF</b> | <b>12'950.00</b> |

## Weitere Kosten

|                                                           |     |             |
|-----------------------------------------------------------|-----|-------------|
| Kostenbeteiligung Auftraggeber Diplomarbeit               | CHF | 1'000.00    |
| Lehrmittel pro Studienjahr (durchschnittlicher Richtwert) | CHF | 200.00      |
| Notebook gemäss Anforderung des Studienganges             |     | ohne Angabe |

## Zahlungsmodalitäten

① 2 Raten à CHF 2'100.00, fällig per 30.08./30.10.

② 4 Raten à CHF 1'750.00, fällig per 30.01./30.04./30.07./30.10.

Monatsraten mit Lastschriftverfahren (LSV) ohne zusätzliche Bearbeitungsgebühr,

Monatsraten mit Einzahlungsschein mit Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00/Quartal

## Bildungsdarlehen

Bei Bedarf eines Bildungsdarlehens treten Sie mit uns in Kontakt, gerne prüfen wir eine finanzielle Unterstützung.

## Erläuterungen zu den Studiengebühren an der hftm

In der Studiengebühr der hftm sind die kantonalen Beiträge gemäss der „Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)“ vom 22. März 2012 bereits abgezogen. Die Beiträge der Kantone werden direkt mit der hftm abgerechnet.

Die HFSV bildet seit dem Studienjahr 2015/2016 die Grundlage für den gleichberechtigten Zugang der Studierenden zu den Bildungsgängen von Höheren Fachschulen (HF) in allen Kantonen. Die HFSV regelt namentlich die Höhe der Beiträge, welche ein Kanton für den Schulbesuch seiner Studierenden leistet. Die Studierenden können unabhängig von ihrem Wohnsitzkanton ihre Höhere Fachschule auswählen. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung der Antragsunterlagen (Personalienblatt und Wohnsitzbestätigung) vor Ausbildungsbeginn.

Die Studiengebühren sind abhängig von der kantonalen Finanzierung (HFSV). Die Höhe der kantonalen Beiträge werden periodisch überprüft und durch die EDK neu festgelegt. Anpassungen der HFSV-Tarife können sich auf die Höhe der Studiengebühr auswirken. Preisanpassungen sind aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben oder im Rahmen der Teuerung jederzeit möglich.

## Gebühren Duplikate (Erstellung und Versand nach Zahlungseingang)

|                              |     |        |
|------------------------------|-----|--------|
| Zeugnisduplikat pro Dokument | CHF | 200.00 |
| Diplomduplikat pro Dokument  | CHF | 250.00 |
| Ersatzbadge bei Verlust      | CHF | 50.00  |

## Gebühren für Fachhörer

|                             |     |        |
|-----------------------------|-----|--------|
| Einmalige Einschreibegebühr | CHF | 100.00 |
| pro Lektion                 | CHF | 11.50  |

## Geltendes Gebührenreglement bei Repetition, Wiedereinstieg und Quereinstieg

Bei Repetition und Wiedereinstieg kommt das Gebührenreglement des Studienjahrganges zur Anwendung, in dem weiterstudiert wird. Beim Quereinstieg gilt das aktuell gültige Gebührenreglement.

## Mitgeltende Dokumente

Es gelten die aktuellen AGB und das Studienreglement.

# Gebührenreglement HF-Studiengang Vollzeit Mix

## Studiengebühren HF-Diplomstudium

|                                                               |            |                  |
|---------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Einmalige Einschreibegebühr                                   | CHF        | 250.00           |
| Studiengebühr HF-Diplomstudium Grundstudium ①                 | CHF        | 4'200.00         |
| Studiengebühr HF-Diplomstudium Fach- und Schwerpunktstudium ② | CHF        | 7'000.00         |
| Diplomarbeitsgebühr HF                                        | CHF        | 1'500.00         |
| <b>Total</b>                                                  | <b>CHF</b> | <b>12'950.00</b> |

## Weitere Kosten

|                                                           |     |             |
|-----------------------------------------------------------|-----|-------------|
| Kostenbeteiligung Auftraggeber Diplomarbeit               | CHF | 1'000.00    |
| Lehrmittel pro Studienjahr (durchschnittlicher Richtwert) | CHF | 200.00      |
| Notebook gemäss Anforderung des Studienganges             |     | ohne Angabe |

## Zahlungsmodalitäten

① 3 Raten à CHF 1'400.00, fällig per 30.04./30.07./30.10.

② 4 Raten à CHF 1'750.00, fällig per 30.01./30.04./30.07./30.10.

Monatsraten mit Lastschriftverfahren (LSV) ohne zusätzliche Bearbeitungsgebühr,

Monatsraten mit Einzahlungsschein mit Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00/Quartal

## Bildungsdarlehen

Bei Bedarf eines Bildungsdarlehens treten Sie mit uns in Kontakt, gerne prüfen wir eine finanzielle Unterstützung.

## Erläuterungen zu den Studiengebühren an der hftm

In der Studiengebühr der hftm sind die kantonalen Beiträge gemäss der „Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)“ vom 22. März 2012 bereits abgezogen. Die Beiträge der Kantone werden direkt mit der hftm abgerechnet.

Die HFSV bildet seit dem Studienjahr 2015/2016 die Grundlage für den gleichberechtigten Zugang der Studierenden zu den Bildungsgängen von Höheren Fachschulen (HF) in allen Kantonen. Die HFSV regelt namentlich die Höhe der Beiträge, welche ein Kanton für den Schulbesuch seiner Studierenden leistet. Die Studierenden können unabhängig von ihrem Wohnsitzkanton ihre Höhere Fachschule auswählen. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung der Antragsunterlagen (Personalienblatt und Wohnsitzbestätigung) vor Ausbildungsbeginn.

Die Studiengebühren sind abhängig von der kantonalen Finanzierung (HFSV). Die Höhe der kantonalen Beiträge werden periodisch überprüft und durch die EDK neu festgelegt. Anpassungen der HFSV-Tarife können sich auf die Höhe der Studiengebühr auswirken. Preisanpassungen sind aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben oder im Rahmen der Teuerung jederzeit möglich.

## Gebühren Duplikate (Erstellung und Versand nach Zahlungseingang)

|                              |     |        |
|------------------------------|-----|--------|
| Zeugnisduplikat pro Dokument | CHF | 200.00 |
| Diplomduplikat pro Dokument  | CHF | 250.00 |
| Ersatzbadge bei Verlust      | CHF | 50.00  |

## Gebühren für Fachhörer

|                             |     |        |
|-----------------------------|-----|--------|
| Einmalige Einschreibegebühr | CHF | 100.00 |
| pro Lektion                 | CHF | 11.50  |

## Geltendes Gebührenreglement bei Repetition, Wiedereinstieg und Quereinstieg

Bei Repetition und Wiedereinstieg kommt das Gebührenreglement des Studienjahrganges zur Anwendung, in dem weiterstudiert wird. Beim Quereinstieg gilt das aktuell gültige Gebührenreglement.

## Mitgeltende Dokumente

Es gelten die aktuellen AGB und das Studienreglement.